

öffentlich

nichtöffentlich

Fachbereich / Geschäftszeichen Zentrale Dienste / ley	Datum 23.02.2024	Drucksachen-Nr. 18/2024
Beratungsfolge – Gremium - Rat	TOP	Sitzungstermin 19.03.2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes; Sachverhalt, Stellungnahme; Beschlussvorschlag

**Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024
Erhebung Mahngebühren für ausstehende Grundbesitzabgaben im Zeitraum
November 2023**

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Christoph Ewers



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Rat der Gemeinde Burbach

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Burbach, Sangstraße 4, 57299 Burbach

An den
Bürgermeister der Gemeinde Burbach
Herrn Christoph Ewers
Eicher Weg 13

57299 Burbach

Nicole Schoeppner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion im Rat der Gemeinde
Burbach

Fon: 0171-6421636
n.schoeppner@spd-burbach.de

22.02.2024

**Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung zur Ratssitzung
am 19.03.2023**

**Erhebung Mahngebühren für ausstehende Grundbesitzabgaben im Zeitraum
November 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ewers,

im Oktober 2023 ereilte ganz Südwestfalen ein Cyberangriff mit katastrophalen Auswirkungen, die jede einzelne Kommune bis heute, zum Teil in ihrer Facharbeit lahmlegt oder noch nicht vollständig in allen Teilbereichen arbeiten lässt.

Dies betrifft und betraf auch das Gebühren- und Kassenwesen unserer Gemeinde. Die Folgen hiervon waren u.a. das der Lastschrifteinzug der Grundbesitzabgaben nicht vollzogen werden konnte. Von Überweisungen sollten die Bürger ebenfalls mangels möglicher Zuordnung der Buchung absehen. Dies wurde auch u.a. in der Zeitung „Burbach aktuell“ mitgeteilt.

In einer Info in der letzten Ratssitzung im Dezember wurden wir darüber unterrichtet, dass die Einziehung der Beträge aktuell für den 15.01.2024 geplant ist und auch zu diesem Zeitpunkt die Bürger ihre noch ausstehenden Grundbesitzabgaben begleichen sollen.

Nun kam es bei vielen Bürgern und Bürgerinnen zu Mahnschreiben bei gleichzeitiger Erhebung von Mahngebühren für den Zeitraum November 2023.

Die SPD-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

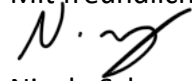
1. Wie wurde sichergestellt, dass alle betreffenden Bürger und Bürgerinnen im Vorfeld informiert waren, dass bis 15.01.2024 die noch offenen Grundbesitzabgaben vom 15.11.2023, dessen Zahlung aufgrund des Cyberangriffes nicht geleistet werden konnten, zu leisten haben?

2. Wurden die entsprechenden Bürger und Bürgerinnen aufgrund der doch besonderen Umstände vorab persönlich höflich „erinnert“, dass hier noch eine Zahlung aussteht, die nun wieder technisch geleistet werden kann?

3. Ist es richtig, dass entsprechende Bürger und Bürgerinnen direkt mit einem üblichen Mahnschreiben inklusive Erhebung von Mahngebühren konfrontiert wurden?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Schoeppner
Fraktionsvorsitzende

Thomas Heuschkel
Fraktionsgeschäftsführer